



Medienmitteilung des Gewerkschaftsbundes Kanton Solothurn

Regierung wirft nächste Rauchpetarde in Sachen USR III

Offensichtlich kriegt die Solothurner Regierung kalte Füsse in Sache Unternehmenssteuerreform III (USR III), nur so kann sich der Gewerkschaftsbund Kanton Solothurn erklären, weshalb die Regierung in ihrer heutigen Verlautbarung lediglich eine weitere Rauchpetarde in den Raum wirft. Den sogenannten Teilprojekten kann einmal mehr weder etwas Konkretes noch Klärendes entnommen werden. Tatsache bleibt: die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ein weiteres Mal ermuntert, die Katze im Sack zu kaufen.

Egal wie die Zahlen hin und her geschoben werden, die fehlenden rund 130 Millionen Franken fehlen. Ob bei den Gemeinden oder beim Kanton kann dem Volk einerlei sein. Letztendlich werden die natürlichen Personen die Zeche zu begleichen haben.

Die vom Regierungsrat in Aussicht gestellten Kompensationsmassnahmen für Gemeinden und Kirchgemeinden gründen nämlich auf einer Annahme, dass der Kanton zusätzliche Mittel in den Finanzausgleich steckt. Allerdings hat er dafür weder den Kantonsrat angefragt, geschweige denn seine Zustimmung. Es ist denn auch äusserst fraglich, ob das Kantonsparlament einer solchen Aktion zustimmen wird, zumal der Kanton ja sowieso mit rund 70 Millionen Franken an Steuerausfällen rechnen muss.

Weiter stellt der Regierungsrat in Aussicht, rund 30 Millionen Franken für die Soziale Sicherheit und die Bildung bei den Unternehmen zu holen. Seitens der Unternehmer liegt, nach unserem Kenntnisstand, bis dato keine verbindliche Zusage für eine solche wiederkehrende Zahlung vor. Zudem sei die Frage erlaubt, wenn die Unternehmer eine solche Verpflichtung eingehen würden, weshalb wird diese nicht gleich in Form von Steuern erhoben?

Den Ausführungen der Regierung ist zudem zu entnehmen, dass eine „paritätische Kommission“, bestehend aus Wirtschaft, Verwaltung und Gemeinden seit Dezember 2016 an der Ausarbeitung der „flankierenden Massnahmen“ am Arbeiten sei. Sie vergassen dabei offensichtlich, dass in die „Geheimkommission“ zumindest auch Steuerzahler und Gewerkschaften gehört hätten. Damit wurden die, die letztendlich die Zeche zu bezahlen haben, bewusst aussen vor gelassen und ungeniert über deren Köpfe bestimmt.

Äusserst bedenklich scheint dem GbS übrigens, dass eine solche „Klärung von offenen Fragen“ eine Woche vor der Abstimmung herausgegeben wird, in einem Zeitpunkt wo die Meisten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bereits brieflich abgestimmt haben.

Der GbS kann der vorliegenden Verlautbarung keine neuen Erkenntnisse ziehen. Vielmehr sieht der GbS in der heutigen Aktion einen weiteren verzweifelten Versuch, die bröckelnde Zustimmung zur USR III zu stoppen. Die Steuerzahler und die Beschäftigten wurden von Anfang an als Opfer ins Visier genommen, nur so kann die Zusammensetzung dieses „Geheimremiums“ erklären.

Der GbS empfiehlt deshalb einmal mehr, diese Vorlage zurück an den Absender zu schicken und ein klares NEIN am 12. Februar 2017 in die Urne zu legen.

Solothurn, 03.02.2017

Für weitere Auskünfte:

- Markus Baumann, Präsident Gewerkschaftsbund Kanton Solothurn, 079 435 64 47